

99400336017000, 99400336017000

Förderung für erneuerbare Wärme- und Kälteversorgungen beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/287008978/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400336017000, 99400336017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für erneuerbare Wärme- und Kälteversorgungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung für erneuerbare Wärme- und Kälteversorgungen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbau Wärmenetze, Ausbau Kältenetze, Europäischer Fonds, Energieeffiziente Fernwärmesysteme, Investition in Kälteversorgungssysteme, Wirtschaftliches Potential, CO2-Einsparung, Einsatz Erneuerbarer Energien, Energieeffiziente und intelligente Wärmenetze, Neubau Wärmenetze, Wärmeerzeuger, Neubau Kältenetze, Investition in Wärmeversorgungssysteme, Ausbau von Wärmespeichern, EFRE, Abwärme, Landesprogramm Wirtschaft, LPW, Neubau von Wärmespeichern, CO2-freie Energieträger, Wärmespeicher,

Modul	Sachverhalt
	Vorhandensein eines Fernwärmegebietes, für regionale Entwicklung, Energiewende vorantreiben, Energieeffiziente Fernkältesysteme, Erneuerbare Energien, Wirtschaftsförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	06.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_waermeversorgung.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_waermeversorgung.pdf
Teaser	Wenn Sie Projekte mit erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgungen umsetzen und dabei energieeffiziente, intelligente Wärmenetze, insbesondere mit Solar- und Geothermie sowie industrieller Abwärme etablieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.
Volltext	Wenn Sie die objektübergreifende Umsetzung und Unterstützung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung einrichten möchten und dabei die Etablierung von energieeffizienten, intelligenten Wärmenetzen, insbesondere unter der Nutzung von Solarthermie, Geothermie und industrieller Abwärme errichten wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen

Modul

Sachverhalt

eine Förderung erhalten. Zur Erreichung der Klimaziele sind insbesondere für die Umstellung der Energieversorgung auf treibhausgasneutrale Technologien hohe Investitionen in neue Wärmeversorgungssysteme erforderlich, die mit dieser Richtlinie gefördert werden sollen. Die Wärmeerzeugung soll zukünftig auf Basis erneuerbarer Energien erfolgen. Wärmespeicher und intelligente Wärmenetze können bei der Umstellung hin zur Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien die notwendige Infrastruktur bereitstellen und den schrittweisen Umstieg zu treibhausgasneutralen Energieträgern erleichtern.

Um diese Investitionen zu unterstützen und anzureizen, soll diese Richtlinie einen Beitrag leisten.

Erforderliche Unterlagen

- Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Scoringtabelle – Beiträge zu den Querschnittszielen

Voraussetzungen

- Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.
- Das Vorhaben soll Beiträge in den Bereichen Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung leisten.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
- Das Vorhaben wird grundsätzlich in Schleswig-Holstein durchgeführt.
- Das Vorhaben muss eine CO₂-Einsparung im Vergleich zu einer konventionellen Lösung aufweisen.
- Das Vorhaben muss einen Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung leisten.
- Bei Ihrem Vorhaben muss es sich um ein Netz handeln, mit dem Dritte (mindestens 10 Anschlüsse) versorgt werden.
- In Ihrem Vorhaben darf das Netz ein Temperaturniveau von maximal 95° C nicht überschreiten.
- In Ihrem Vorhaben dürfen die berechneten Wärmeverluste bei neuen Netzen und die tatsächlichen Wärmeverluste des bestehenden Netzes 20 Prozent nicht überschreiten.

Modul

Sachverhalt

- In dem Vorhaben (Wärmenetz) müssen die genutzten Wärmequellen mindestens zu 75 Prozent aus erneuerbaren Energien oder Abwärme oder einer Kombination aus beiden bestehen.
- Es kann sowohl das Netz und die Anlage separat als auch in Kombination gefördert werden.
- Als neues Netz kann auch ein Teil eines Netzes gelten, der genau abgrenzbar ist und neu erschlossen wird. Dieses kann eine Anbindung an ein bestehendes Wärmenetz haben.
- Das Vorhaben muss die oben genannten allgemeinen Anforderungen an ein Wärmenetz für das gesamte Netz erfüllen. Wenn nur ein abgrenzbares Teilnetz gefördert werden soll, sind die Anforderungen nur von diesem Teilnetz zu erfüllen.

Kosten

Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

- Servicekontoanmeldung (Unternehmenskonto)
- Online-Antragstellung oder Antragstellung in Papier
- Sie stellen einen Förderantrag bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein.
- Es wird empfohlen, davor eine Beratung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein in Anspruch zu nehmen.
- Die Investitionsbank Schleswig-Holstein prüft den Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen nach.
- Liegt ein vollständiger Antrag vor, so entscheidet die Investitionsbank Schleswig-Holstein über die Bewilligung der Förderung.
- Die Angemessenheit der Kosten wird auf Grundlage der Anforderungen im Rahmen einer fachtechnischen Bewertung ermittelt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Ein Vorhaben kann vor Bewilligung der Förderung nur dann begonnen werden, wenn Sie einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen und dieser durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein genehmigt wird.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert mindestens 1-2 Monate, kann aber regelmäßig auch mehrere Monaten in Anspruch nehmen.

Frist

Vor Antragstellung empfehlen wir eine Beratung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein in Anspruch zu

Modul	Sachverhalt
	nehmen. Der Antrag muss unbedingt vor Beginn des Vorhabens gestellt worden sein. Ohne Genehmigung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden.
weiterführende Informationen	https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/lpw/efre_programm/efre_2021-2027/efreprogramm-2021-2027_node.html https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-nachhaltige-waermeversorgungssysteme-1/ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/lpw/efre_programm/efre_2021-2027/efreprogramm-2021-2027_node.html https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-nachhaltige-waermeversorgungssysteme-1/
Hinweise	Die Begünstigten sind an die Erfüllung der mit der Förderung verbundenen Voraussetzungen und des Zweckbindungszwecks für einen bestimmten Zeitraum gebunden (Zweckbindung). Die Zweckbindung beträgt je nach Art und Ausgestaltung des jeweiligen Vorhabens bis zu 30 Jahren und wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.
Rechtsbehelf	Sie können Einspruch sowie Klage vor dem Verwaltungsgericht einlegen.
Kurztext	• Förderung für erneuerbare Wärme- und Kälteversorgungen Bewilligung • Förderung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung • Finanzielle Unterstützung für die Etablierung von energieeffizienten, intelligenten Wärmenetzen, insbesondere unter der Nutzung von Solarthermie, Geothermie und industrieller Abwärme • Zuständig: Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Ansprechpunkt	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Förderung für erneuerbare Wärme- und Kälteversorgungen beantragen, Apply for funding for renewable heating and cooling supplies